



**Sitzung
des Gemeinderates Geldersheim
vom 26.03.2026**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

**1. Katholische Öffentliche Bücherei Geldersheim;
Vorstellung des Jahresberichtes 2025 (Sachstand)**

Sachverständige: Frau Manuela Schießer, Leiterin der Bücherei

Frau Manuela Schießer stellt den Jahresbericht 2025 vor. In 2025 konnten die Ausleihzahlen für Bücher, Zeitschriften, CD's, Tonies und Spiele im Vergleich zu den Vorjahren wieder gesteigert werden. Auch kann man auf ein Jahr mit vielen Aktivitäten zurückblicken.

Elf Vorlesenachmittage für Kinder von drei bis fünf Jahre standen auf dem Programm ebenso wie ein Besuch der Grundschule und ein „Tag der offenen Tür“ mit Basteln für Kinder am Weihnachtsmarkt.

Für das Jahr 2026 wurden die Öffnungszeiten erweitert. Montag ist nun von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Frau Schießer bedankte sich bei allen, damit auch bei der Gemeinde Geldersheim, die die Arbeit der Bücherei und des gesamten Teams unterstützen. Auch wird dieses Jahr ein weiteres Ereignis zum 110jährigen Bestehen der Bücherei stattfinden, welches sich aktuell noch in Planung befindet. Zweiter Bürgermeister Schlör bedankte sich im Namen des gesamten Gemeinderates für die Arbeit des Teams der Bücherei und ganz besonders bei Frau Schießer für Ihr außerordentliches Engagement. Die Gemeinde Geldersheim wird auch weiterhin die Bücherei mit ihren vielfältigen Aktivitäten unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

| | | | |
|-------------------|--------------|-------------|-------------|
| Beschluss: | A: 11 | F: 0 | G: 0 |
|-------------------|--------------|-------------|-------------|

Kein Beschluss erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Haushalt 2026;

Haushalts- und Investitionsplan sowie Finanzplanungszeitraum 2027-2029 (Beratung)

Seitens der Kämmerei wurden die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für den Haushalt 2026 sowie die Rücklagen- und Schuldenentwicklung der Jahre bis 2029 vorgestellt. Im

Anschluss wurde die Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Finanzplanung 2027-2029 beraten. Größte Investitionen für die kommenden Jahre wird die Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Feuerwehr Geldersheim, der Neubau einer Arztpraxis sowie die Errichtung eines neuen gemeindlichen Baubetriebshofes sein.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

| | | | |
|-------------------|--------------|-------------|-------------|
| Beschluss: | A: 11 | F: 0 | G: 0 |
|-------------------|--------------|-------------|-------------|

Kein Beschluss erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3. Tiefbauangelegenheiten;

Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Schweinfurt über den Einbau eines Linksabbiegestreifens an der Kreisstraße SW 31 für den neuen Bauhof bzw. die Zufahrt Conn Barracks (Beschluss)

Die Gemeinde Geldersheim ist Vorhabensträgerin für den Einbau einer Linksabbiegespur an der Kreisstraße SW 31 für den Neubau des Bauhofes sowie für die Zufahrt zur Conn Barracks. Aus diesem Anlass bedarf es einer Regelung für die Kostentragung der Baumaßnahme, die Unterhaltung und die Ablösung des kreuzungsbedingten Unterhaltungsmehraufwandes sowie die Haftung.

Die Linksabbiegespur ist nach den einschlägigen technischen Regelwerken, die für den Bau von Straßen gelten, auszuführen. Die Kosten für den Einbau sowie den Unterhaltsaufwand, der nicht die durchgehende Straße betrifft, trägt die Gemeinde Geldersheim.

Die Ablösebetrag wird auf ca. 20.000 € geschätzt. Der endgültige Ablösebetrag wird nach der Vermessung erfolgen. Es wird sich aber um einen niedrigen fünfstelligen Betrag handeln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Schweinfurt und der Gemeinde Geldersheim anzuerkennen.

| | | | |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|
| Beschluss: | A: 11 | F: 11 | G: 0 |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Bauangelegenheiten;

Errichtung einer elektrisch betriebenen Sauna (Holznebengebäude); Antrag auf eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich der Münnerstädter Straße“, Fl.Nr. 659/3, Gemarkung Geldersheim (Beschluss)

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück mit der Flur Nummer 659/3, Gemarkung Geldersheim, die Errichtung einer elektrisch betriebenen Sauna (Nebengebäude). Das Geplante Holznebengebäude soll in der nordwestlichen Ecke des Grundstücks errichtet werden.

Die Sauna weist Außenmaße von 6,00 m x 4,00 x 3,00 m auf und hat einen Brutto-Rauminhalt von 72 m³. Die Ausführung ist mit einem Pultdach vorgesehen. Die Dacheindeckung soll mit anthrazitfarbenem Trapezblech erfolgen. Die Außenwände werden farblich an das Hauptgebäude angepasst und in hellem Gelb bzw. weißlichem Farbton ausgeführt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich der Münnerstädter Straße“. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ verfahrensfrei.

Für das geplante Nebengebäude sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Nördlich der Münnerstädter Straße“ erforderlich:

1. Überschreitung der Baugrenze im Nordwesten
2. Abweichung von der festgesetzten Naturholzfarbe gemäß Ziffer 2.5, die Außenwände sollen in der Farbe des Hauptgebäudes gestrichen werden
3. Abweichung von der festgesetzten Dacheindeckung gemäß Ziffer 2.7, anstelle naturroter Dachziegel bzw. Betondachpfannen ist eine Eindeckung mit anthrazitfarbenem Trapezblech vorgesehen. Die Dachneigung ist gemäß Bebauungsplan ausschließlich für das Hauptgebäude festgesetzt.

Befreiungen vergleichbarer Art wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich der Münnerstädter Straße“ in der Vergangenheit bereits durch den Gemeinderat erteilt.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen seitens des Landratsamtes Schweinfurt keine Bedenken gegen die Errichtung des Nebengebäudes. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geldersheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 659/3, Gemarkung Geldersheim und stimmt den beantragten isolierten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Nördlich der Münnerstädter Straße“ zu:

1. Überschreitung der Baugrenze im Nordwesten,
2. Abweichung von der festgesetzten Naturholzfarbe der Holzverschalung (Farbe des Haupthauses (hellgelb/weißlich),
3. Abweichung von der festgesetzten Dacheindeckung (anthrazitfarbenes Trapezblech anstelle naturroter Dachziegel bzw. Betondachpfannen).

| | | | |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|
| Beschluss: | A: 11 | F: 11 | G: 0 |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

5. Grundschule Geldersheim; Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagsbetreuung von Grundschulern (Beschluss)

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler in Kraft. Zunächst haben die Schüler der 1. Jahrgangsstufe den Anspruch, in den weiteren Jahren wächst dieser bis zur 4. Jahrgangsstufe auf. Der Anspruch besteht an 5 Wochentagen und in den Ferien (mit Ausnahme von 20 Tagen im Jahr), jeweils in einer Länge von 8 Stunden.

Die Betreuung an Schultagen wird von der Mittagsbetreuung abgedeckt. In den Ferien findet die Betreuung im Auftrag der Gemeinde durch den Kooperationspartner „Haus Marienthal“ statt. Um bei geringer Bedarfsmeldung eine Ferienbetreuung zu ermöglichen, arbeiten die Gemeinden Geldersheim, Poppenhausen, Euerbach und Oerlenbach zusammen.

Die Kosten pro Woche betragen in Abhängigkeit der Zahl der teilnehmenden Schüler zwischen ca. 4.300 € (bei 12 Kindern/1 Gruppe) und 7.500 € (bei 24 Kindern/2 Gruppen). Die Gemeinden haben sich entschieden, 50% der Kosten zu übernehmen. Der Elternbeitrag beträgt nach den derzeitigen Planungen 150,00 €/Woche. Sofern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, werden die Beiträge diesen Änderungen angepasst.

Es wird ein Kernangebot, Oster- und Pfingstferien jeweils 4 Tage, Sommerferien 10 Tage unterbreitet. Bei weiterem Bedarf erfolgt eine Ausweitung des Angebots. Schließtage werden im kommenden Schuljahr die Weihnachtsferien und die Zeit vom 16.08. bis 31.08.2027 und der 13.09.2027 sein.

Den Bedarf melden die Eltern bis zum 30.04.2026. Um eine verbindliche Planung zu ermöglichen, fällt bei Bedarfsanzeige eine Reservierungsgebühr in Höhe der Hälfte des Elternbeitrags an. Diese wird bei Teilnahme an der Betreuung mit dem Teilnehmerbeitrag verrechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Haus Marienthal mit der Ferienbetreuung im angebotenen Umfang mit den vorgetragenen Elternbeiträgen sowie der Reservierungsgebühr zu beauftragen.

| | | | |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|
| Beschluss: | A: 11 | F: 11 | G: 0 |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

6. Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Sauberg" der Gemeinde Euerbach, Gemarkung Obbach sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach; Frühzeitige Beteiligung der Behörde § 4 Abs. 1 BauGB (Beschluss)

Die Eigentümer der an der Ortsstraße „Am Sauberg“ gelegenen Grundstücke Fl. Nrn. 204, 881 und 881/12 (alle Gemarkung Obbach) beabsichtigen den Abbruch der Bestandsgebäude und eine Neubebauung und -ordnung des Areals für eine landwirtschaftliche und wohnbauliche Nutzung.

Vorgesehen ist die Neuerrichtung von landwirtschaftlichen Hallen, Stellplätzen und seniorengerechten Wohngebäuden in unterschiedlichen Teilbereichen des Geländes.

Die teilweise von Leerstand geprägten Grundstücke neben dem Schlossgut Obbach, sollen einer sinnvollen und einer der Weiterentwicklung der Gemeinde Euerbach zuträglichen Nutzung zugeführt werden. Dem Gutshof soll durch die Durchführung der Bauleitplanung eine adäquate „Erweiterungsmöglichkeit“ zur Verfügung gestellt werden, um den Fortbestand des Betriebes und der bereits bestehenden Arbeitsplätze zu sichern. Durch die Errichtung der seniorengerechten Wohngebäude kann zusätzlich dem steigenden Bedarf nach altersgerechtem Wohnen begegnet werden. Aus diesem Grund macht sich die Gemeinde Euerbach die Planung der Bauherren zu Eigen und führt die notwendigen Bauleitplanverfahren durch. Da die Grundstücke teilweise im derzeit unbeplanten Außenbereich liegen, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB1 erforderlich. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Euerbach stellt das Plangebiet als „Grünfläche“ sowie „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Euerbach muss deshalb aus Gründen des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 BauGB) einer Änderung unterzogen werden (Darstellung von WA- und MD-Gebiet sowie Grünflächen). Plangebiet hat eine Größe von 0,731 ha.

Die Gemeinde Geldersheim erhält die Möglichkeit, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, keine städtebaulichen Einwände geltend zu machen.

| | | | |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|
| Beschluss: | A: 11 | F: 11 | G: 0 |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

7. Verschiedenes

Zweiter Bürgermeister Schlör:

- Kommunalwahl 2026; Glückwunsch an die gewählten Gemeinderäte und Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- Konstituierende Sitzung findet am 11.05.2026 um 19 Uhr im Saal des Fränkischen Hofes statt
- Regionalbudget: Förderung von 20 Biertischgarnituren und zwei Kleinfeldtoren mit Basketballaufsätzen (Förderquote 70%)

GMR Ziegler:

- Es soll im Schützengarten geprüft werden, ob das Licht im Außenbereich auch von Innen gesteuert werden kann.

GMR Schmitt:

- An den Lieblingsplätzen soll geprüft werden, ob die Bänke abgeschliffen und gestrichen werden müssen.

GMR Hübner:

- Es soll geprüft werden, ob die Aufforstungsfläche am Asbach abgedeckt werden kann, um Unkraut zu vermeiden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:21 Uhr